

# Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **90 (1939)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schlüsse des Kongresses abgedruckt. Den Kongressveröffentlichungen werden ferner kurze Berichte über die vor dem Kongress stattfindenden Exkursionen und über andere Begebenheiten im Zusammenhang mit dem Kongress beigelegt.

Die Vorträge sind als Sonderabdrucke schon bei Beginn des Kongresses zu haben, vorausgesetzt, dass die Verfasser ihre Beiträge innerhalb der bestimmten Frist vollkommen druckfertig in zwei übereinstimmenden Exemplaren eingeliefert haben. Die von den Verfassern bestellten Sonderabdrucke werden nach einem später mitzuteilenden Tarif berechnet.

Der Organisationsausschuss fordert die nationalen Ausschüsse auf, vorläufige Anmeldungen entgegenzunehmen und dem Organisationsausschuss zwecks Erleichterung der Vorbereitung zu dem Kongress bis Ende Dezember 1939 die Anzahl der Angemeldeten möglichst genau mitzuteilen, wobei die Zahl der zu den verschiedenen unter 10. genannten Gruppen gehörenden Teilnehmer getrennt anzugeben ist.

Der Kongress steht unter dem Protektorat des Präsidenten der finnischen Republik *Kyösti Kallio*. Die Einladung ist unterzeichnet von Ministerpräsident *A. K. Cajander*, Professor Dr. *Erik Lönnroth* (Vorsitzender des Organisationsausschusses) und Professor Dr. *Eino Saari* (Generalsekretär).

Die Bildung des schweizerischen Ausschusses wird in nächster Zeit erfolgen. Bis dahin wird die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei allfällige Anfragen, soweit sie dazu in der Lage ist, beantworten.

---

---

## VEREINSANGELEGENHEITEN

---

---

### **Jahresversammlung 1939 in Zürich.**

#### **Sonntag, den 6. August.**

Von 20 Uhr an freiwillige Zusammenkunft LA, rechtes Ufer, « Pintes régionales » oder in der Stadt « Bauschänzli ».

#### **Montag, den 7. August.**

10 Uhr: Geschäftssitzung im Rathaus.

#### *Traktanden:*

Jahresbericht des Vereinspräsidenten.

Rechnungsabnahme 1938/1939.

Voranschlag 1939/1940.

Bestimmung des Versammlungsortes 1940.

Behandlung wichtiger Vereinsgeschäfte.

12 Uhr: Bankett im Kongressgebäude (Tonhalle).

15 Uhr: Vorführung des neuen Forst- und Holzfilms « Segen des Waldes » im Zentralkino der LA (linkes Ufer, Halle 39).  
Anschliessend Besuch der Abteilung « Unser Holz ».

18 Uhr *genau* : Abfahrt mit Schiff ab Wollishofen-Ausstellung.  
19.30 Uhr : Abendessen Hotel-Restaurant « Belvoir », Rüschlikon.  
Zirka 22 Uhr : Rückkunft in Zürich (Bahnhofstrasse).

### **Dienstag, den 8. August.**

Freier Besuch der Ausstellung.

### **Mittwoch, den 9. August.**

7.30 Uhr : Abfahrt mit Autocar ab Landesmuseum nach dem Pfannenstiel. Orientierung über Privatwald-Zusammenlegungen und Begehung zusammengelegter Waldungen.

12 Uhr : Mittagessen in Küsnacht.

Die Anmeldekarte ist bis spätestens *Samstag, den 8. Juli*, zurückzusenden.

Die Vereinsmitglieder erhalten sogenannte Tagungskarten zum beliebigen Besuch der Ausstellung, mit Gültigkeit für einen Tag Fr. 2.—, für zwei Tage Fr. 3.—, für drei Tage Fr. 4.— usw. Diese Karten werden nur den Vereinsmitgliedern abgegeben und müssen zum voraus bestellt und bezahlt werden.

*Da diese Eintrittskarte beim Bezug der im Preis ermässigten Billette an den Schaltern der S B B vorgewiesen werden muss, wird sie den angemeldeten Mitgliedern mit der Festkarte gegen Nachnahme zugestellt.*

Die Zimmer werden in gutbürgerlichen Hotels reserviert. Wer höhere Ansprüche stellt, ist gebeten, selbst für seine Unterkunft besorgt zu sein.

#### *Forstleute !*

*« Unser Wald » nimmt erstmals als selbständige Abteilung an einer Landesausstellung teil.*

*Dieses erste Auftreten soll gebührend gewürdigt und gefeiert werden.*

*Dazu ist nötig, dass wir in Massen auftreten, um unsere Geschlossenheit zu beweisen und eindrücklich zu bekräftigen, wie sehr uns dieser, unserer Obhut anvertraute wichtige Zweig des nationalen Wirtschaftslebens am Herzen liegt.*

*Es ist eine einzigartige Gelegenheit, dem ganzen Schweizervolk Zeugnis zu geben vom Vorhandensein eines starken, verantwortungsbewussten und vaterlandstreuen schweizerischen Forstvereins.*

*Gleichzeitig ist die Gelegenheit günstig, die Damen an einer unserer schönsten Veranstaltungen teilnehmen zu lassen.*

*Möge sich daher die ganze forstliche Schweiz am 7. August in Zürich zusammenfinden !*

---

### **Vorschläge für ein Vereinsabzeichen.**

Das Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins hat laut Protokollauszug, Seite 142, beschlossen, der nächsten Vereinsversammlung einige Entwürfe zu einem Vereinsabzeichen zu unterbreiten.

Die drei hier abgebildeten Entwürfe wurden als die geeignetsten betrachtet. Es handelt sich um Massiefreliefs in oxydiertem Altsilber mit Emailschild.



Mitglieder des S. F. V., die Vorschläge zu machen haben, mögen sich an den Vereinspräsidenten wenden.

---

## FORSTLICHE NACHRICHTEN

---

### **Bund.**

**Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.** Das eidgenössische Departement des Innern hat am 17. Juni 1939 gemäss den zur Zeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt :

*Giuseppe Barberis*, von Bellinzona (Tessin);  
*Robert Dimmler*, von Zofingen (Aargau);  
*Fritz Fischer*, von Triengen (Luzern);  
*Werner Lanz*, von Rohrbach (Bern);  
*Joseph Pagani*, von Massagno (Tessin);  
*Camill Perren*, von Bellwald (Wallis);  
*Max Peter*, von Trüllikon (Zürich) und Glis (Wallis);  
*Jakob Schmid*, von Malans (Graubünden);  
*Walter Steiner*, von Neftenbach (Zürich);  
*Walter Trepp*, von Medels (Graubünden);  
*Hans Voegeli*, von Glarus und Riedern (Glarus).

Herr *Roman Felber*, Inspektor der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, hat aus Gesundheitsrücksichten auf 1. April 1939 seinen Rücktritt genommen. Neben der Statistik war ihm in den letzten Jahren die Behandlung der wirtschaftlichen Fragen übertragen worden. Mit natürlichem Geschick, unvoreingenommen und ruhig abwägend, erledigte er die oft recht schwierigen und heiklen Geschäfte. Sein frühzeitiges Ausscheiden bedeutet für die Inspektion einen äusserst fühlbaren Verlust.

Die infolge der Versetzung von Herrn Felber in den Ruhestand und der Wahl von Herrn *A. Mathey-Doret* zum eidgenössischen Fischereiinspektor frei gewordenen Stellen wurden durch die zu Forstingenieuren bei der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen ernannten Herren *Peter Sartorius*, von Basel und *Paul Mühle*, von Wyssachen, neu besetzt.